

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Geschäftszeichen: BLP-2024-02499

1.

Erzb. Ordinariat München - R1, FB Pastoralraumanalyse - Postfach 33 03 60 - 80063 München

**Große Kreisstadt Traunstein**  
**Fachbereich Baurecht**  
**Frau Appelt**  
**Stadtplatz 39**  
**83278 Traunstein**

Per E-Mail an: Baurecht@stadt-traunstein.de

Flächennutzungsplan:

Bebauungsplan: "Campus Chiemgau"

Sonstige Satzung:

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 19.04.2024  
Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2.

## Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Erzbischöfliches Ordinariat München  
R1, FB Pastoralraumanalyse  
Postfach 33 03 60  
80063 München

Tel.: (089) 2137-1390

E-Mail: Pastorale-Planung@eomuc.de

2.1

Keine Äußerung

Folgende Stellungnahme

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindungen (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit nzu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

München, den 22.03.2024

Ort, Datum

  
Vera Ortmanns-Fuhr  
Fachreferentin